Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/5/17 94/12/0053

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.05.1995

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz
65/01 Allgemeines Pensionsrecht

Norm

BDG 1979 §14 Abs1;
PG 1965 §7 Abs1;

Rechtssatz

Die erstmalige Bemessung des Ruhegenusses hängt vom Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand ab.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994120053.X02

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at